

Arnsberg, 24.07.2026

Presseinfo:

PV-Förderstopp gefährdet privaten Solarausbau vor Ort

Solar-Förderstopp vs. NRW-Solarpflicht: Widersprüchliche Politik gefährdet 152.483 neue Solarmodule auf Wohngebäuden in Arnsberg, Sundern und Ense

Arnsberg. Am 17. Juli hat das Bundeswirtschaftsministerium neue Pläne zum Förderstopp für private PV-Anlagen ab 2027 veröffentlicht. Diese sorgen – gerade in Kombination mit der NRW-Solarpflicht – auch bei uns in Arnsberg, Sundern und Ense für große Verunsicherung! Für den Kreisverband Arnsberg im Verband Wohneigentum NRW e. V. ist klar: Diese widersprüchliche Politik sorgt bei Wohneigentümerinnen und -eigentümern für Unverständnis und Frust.

Das ist besonders ärgerlich. Denn auch hier bei uns im Kreisverband Arnsberg, der die Städte Arnsberg und Sundern und die Gemeinde Ense umfasst, schlummert noch ein enormes Potenzial für den Ausbau der Photovoltaik: Allein auf bislang ungenutzten Dächern von Wohngebäuden könnten in den drei genannten Kommunen noch bis zu 152.483 (!) Solarmodule installiert werden. Das entspricht – wie der Verband Wohneigentum NRW e. V. ausgerechnet hat – einer Fläche von 12 Fußballfeldern, auf der theoretisch Sonnenstrom für mehr als 76.277 3-Personen-Haushalte produziert werden könnte. Der KV Arnsberg ist der Meinung: Die Politik sollte beim privaten Solarausbau nicht bremsen – denn wenn dieses Potenzial stärker ausgeschöpft würde, wäre das sowohl für Wohneigentümer als auch das Klima ein echter Gewinn! Dass die Wirtschaftsministerin ihre ursprünglichen Pläne abgeschwächt und statt eines sofortigen Förderstopps nun eine kurze Übergangszahlung vorsieht, ändert nach Einschätzung des Geschäftsführers des Landesverbands Jan Koch wenig. Er kommentiert in einer aktuellen Pressemitteilung: „Man kann nicht wie in NRW auf der einen Seite private Investitionen in die Energiewende zur Pflicht machen und sich auf der anderen Seite aus der Verantwortung stehlen.“ Seine Einschätzung: Setzt die Bundesregierung tatsächlich den Förderstopp für kleine PV-Anlagen um, mache das die Investition in erneuerbare Energien für viele private Wohneigentümer deutlich unattraktiver. Denn für die alternative Direktvermarktung von überschüssigem Strom gäbe es aktuell noch immer weder die technische Infrastruktur noch ausreichend Anbieter oder den notwendigen Verbraucherschutz. Das sei auch nach Ablauf der jetzt geplanten Übergangslösung nicht zu erwarten. „Die EEG-Novelle erhöht die finanzielle Hürde für die private Energiewende. Denn Anlagen ohne Speicher sowie Haushalte ohne Wärmepumpe oder E-Auto wären vom Wegfall der Einspeisevergütung für neue PV-Anlagen besonders betroffen“, erklärt Koch.

Der Vorsitzende Udo Senft und der Pressesprecher des Kreisverbandes Arnsberg im Verband Wohneigentum Gerd Stüttgen verweisen für weitergehende Informationen auch auf die Pressemitteilung des Landesverbands, die unter folgendem Link abrufbar ist: <https://www.wohneigentum.nrw/beitrag/widerspruechliche-politik-solarenergie>.

Gerd Stüttgen
2. Vorsitzender und Pressesprecher des Verbands Wohneigentum – KV Arnsberg –
Gesmecke 42
59757 Arnsberg
0163/884 26 62
gerd.stuettgen@freenet.de